

Richtlinien

des Fördervereins des Kreissportbundes „Mansfeld Südharz“ e.V. zur Antragstellung und Bezuschussung von Sportprojekten durch Sportvereine und Sportverbände

1. Die Anträge können direkt an den Sportförderverein gestellt werden.
 - 1.1. Der Sportförderverein kann den KSB „Mansfeld Südharz e.V.“ bezüglich der Antragstellung um eine Stellungnahme bitten.
 - 1.2. Der KSB „Mansfeld Südharz e.V.“ wird über bestätigte Anträge informiert.
2. Vorrang auf Bezuschussung haben Sportprojekte im Nachwuchsleistungssport und Behindertensport.
3. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.
4. In besonderen Notsituationen müssen Projekte vorfinanziert werden.
5. Der Verein muss eine angemessene Eigenbeteiligung nachweisen.
6. Bezuschussungswürdig sind:
 - Trainingslager ab der Dauer von 3 Tagen für Nachwuchsleistungssport und
 - Wettkampfteilnahme an Deutschen Meisterschaften und internationalen Meisterschaften
 - Fahrtkostenzuschüsse bei Teilnahme an Wettkämpfen mit herausragender Bedeutung außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt

Lu. Eisleben,